

GEMEINDE
SIEVERSHÜTTEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG

FÜR DEN BEREICH
"DER SCHULE UND DER SPORTANLAGEN"

Maßstab 1:5000



SIEVERSHÜTTEN

GENEHMIGT

OSMÄSS. ERWÄHRT

VOM 14.10.1989

KIEL DEN 14.10.1989

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:

[Signature]
(Vize)



Zeichenerklärung:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Sonderbauflächen: § 11(1) 4 BauNVO
Zweckbestimmung:



Sportlerheim, Sporthalle,



Stellplätze,



Fläche für den Gemeinbedarf: § 5(2) 2 BauGB

Einrichtungen und Anlagen:



Schule,



Fläche für den örtlichen Verkehr: § 5(2) 3 BauGB.



Grünflächen: § 5(2) 5 BauGB
Zweckbestimmung:



Sportplatz,



Tennisplatz,



Wald, § 5(2) 9b BauGB



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, § 5(2) 6 BauGB



Waldbrandschutzgrenze,



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, § 16 (5) BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannutzungszeichens vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665).

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom~~ 05.12.1987 durch Abdruck ~~der~~ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.12.1987 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.02.1988 a. 21.09.1988 durchgeführt worden. Auf ~~Beschluß der Gemeindevertretung vom~~ 02.02.1988 ~~ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Das Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 1 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 07.03.1989 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.04.1989 bis zum 24.05.1989 während der Dienststunden ~~folgender Zeiten~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.04.1989 ~~in der Zeit vom~~ 24.04.1989 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.06.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7 ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom~~ bis zum ~~in der Zeit vom~~ während folgender Zeiten ~~erneut öffentlich ausgelegen.~~ Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden könnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~in der Zeit vom~~ bis zum ~~in der Zeit vom~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 iVm § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~
- 8 Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, wurde am 31.05.1989 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.05.1989 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 05.02.1989
[Signature]
BÜRGERMEISTER

- 9 Die Genehmigung ~~dieses Flächennutzungsplanes / Vorgehen~~ des Flächennutzungsplanes der 3. Änderung/ Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.1989 Az. II 810a-S14.111-60.37 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 2 BauGB werden räumliche fachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 17.10.89
[Signature]
BÜRGERMEISTER

- 10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.10.1989 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. ~~Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom~~ 17.10.1989 ~~bestätigt.~~

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 17.10.1989
[Signature]
BÜRGERMEISTER

- 11 Die Genehmigung ~~des Flächennutzungsplanes der 3. Änderung/Ergänzung~~ des Flächennutzungsplanes der 3. Änderung/Ergänzung im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.10.1989 ~~in der Zeit vom~~ 15.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, ist mithin am 15.10.1989 wirksam geworden.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



DEN 17.10.1989
[Signature]
BÜRGERMEISTER